

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2011 (Protokoll Nr. 231)	3
3. Bericht der Verwaltung	
3.1. Erneuerung der Schlammbehandlungsanlagen auf der Kläranlage Bad Zwischenahn	3
3.2. Zwischenbericht gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung	4
3.3. Stand des Wasserschutzgebietsverfahrens	5
3.4. Unvermutete Kassenprüfung der Gemeindewerke durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Ammerland	6
3.5. Generalentwässerungsplanung Petersfehn	6
3.6. Sanierung Wasserwerk	6
3.7. Sanierung der Regenwasserkanalisation in der Alten Straße	6
3.8. Neubau eines Regenwasserkanals im Bereich des Spittweges und des Wiesenweges	7
3.9. Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Seestraße	7
3.10. Erneuerung der Regenwasserkanalisation auf dem Glände Ostmann (Mühlenstraße)	7
3.11. Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn	7
4. Auftragsvergabe zur Sanierung des Zulaufpumpwerkes der Kläranlage Vorlage: BV/2011/151	8
5. 3. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung Vorlage: BV/2011/152	8
6. Neufassung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser Vorlage: BV/2011/150	8
7. 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke Vorlage: BV/2011/149	9
8. Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Jahr 2012 Vorlage: BV/2011/148	9
9. Anfragen und Hinweise	10
10. Einwohnerfragestunde	11

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Haake eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift ausgeführt ist.

- 81 -

2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2011 (Protokoll Nr. 231)

Eine Genehmigung dieser Niederschrift ist nicht erforderlich, die Wahlperiode ist beendet. Hinweise bzw. Änderungswünsche zu den Protokollen werden von den Betriebsausschussmitgliedern nicht vorgetragen.

- 81 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Erneuerung der Schlammbehandlungsanlagen auf der Kläranlage Bad Zwischenahn

Für den Neubau der Faulung der Kläranlage wurde inzwischen die Teilbaugenehmigung zur Ausführung des Faulturms erteilt. Die Baugenehmigung für das Betriebsgebäude und den Gasspeicher liegt noch nicht vor, da die erforderlichen Genehmigungsunterlagen noch nicht vollständig sind. Da die Abmaße des Betriebsgebäudes und des Gasspeichers in Abhängigkeit von den angebotenen Fabrikaten noch variieren können, wurde hierfür noch keine abschließende statische Berechnung durchgeführt. Diese wird nach erfolgter Ausschreibung und Festlegung der erforderlichen Abmaße umgehend zur Genehmigung nachgereicht.

Zurzeit wird die Ausschreibung zum Neubau der Faulung vorbereitet. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung noch im Dezember zu veröffentlichen.

Eine Vertreterin des beauftragten Ingenieurbüros stellt Details zur Planung des Neubaus der Faulung vor. In der weiteren Diskussion werden Anfragen beantwortet.

- 81 -

3.2 Zwischenbericht gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung

3.1.1 Wasserwerk

3.1.1.1 Stand der Wasserförderung

Der Stand Wasserförderung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch.

3.1.1.2 Ausführung des Wirtschaftsplanes

Im Bereich des B-Planes 88 „Anemonenweg“ wurde eine neue Wasserleitung (110 mm) verlegt.

In der Breslauer Straße wurde im 2. Bauabschnitt die vorhandene Wasserhauptleitung DN 50 gegen eine Wasserhauptleitung DN 100 ausgetauscht, da die vorhandene Leitung mittlerweile zu gering bemessen war.

Im Zuge der Maßnahme „Verlängerung der Druckleitung vom Pumpwerk Heidenrosenweg bis zur Kläranlage“ wurde im letzten Jahr eine Transportleitung verlegt. Diese Maßnahme wurde im Laufe dieses Jahres im Bereich der Edewechter Straße und am Bärlappweg weitergeführt und abgeschlossen. Im kommenden Jahr soll durch die Installation eines Druckausgleichsbehälters auf dem Wasserwerk die Ausserbetriebnahme des Wasserturms vorbereitet werden.

Daneben wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- diverse Sanierungen im Wasserwerk
- Ergänzung der Rohrnetzbestandspläne
- Anschaffung von Hydrantenstandrohren zur Entnahme von Trinkwasser für besondere Zwecke (bspw. „Zwischenahner Woche“)
- Pflasterung einiger Teilbereiche des Wasserwerksgeländes.

3.1.2 Kläranlage

3.1.2.1 Ausführung des Wirtschaftsplanes

Die Optimierung des Notstromaggregates auf der Kläranlage wurde Anfang des Jahres abgeschlossen.

Weiterhin wurde in diesem Jahr die Sanierung des Pumpwerks Sauerbruchstraße abgeschlossen.

Daneben wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Beschaffung von Tischen und Stühlen für den Aufenthaltsraum der Kläranlage
- Ersatzbeschaffung eines neuen Anhängers
- Erneuerung und gleichzeitige Erweiterung der Schlammeindickung
- Erneuerung der Druckrohrleitung beim ZSK
- Installation eines neuen Störmeldesystems beim Pumpwerk Eichenweg
- Herstellung eines Erdgasanschlusses
- Inbetriebnahme einer neuen Heizungsanlage für die Kläranlagengebäude und den Faulturm.

3.1.2.2 Kläranlage

Die Überwachungswerte für die Einleitung der Kläranlage in die Aue konnten im laufenden Jahr zweimal nicht eingehalten werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Überschreitungen im Rahmen der „4 aus 5 – Regel“, nicht zu einer erhöhten Abwasserabgabe führen werden.

Auf Anfrage von AM Dr. Wengelowski erklärt BL Schöbel, dass es nicht eindeutig möglich sei, den Verursacher für die Überschreitungen der Überwachungswerte festzustellen. Zurzeit zahlen 3 Betriebe entsprechende Starkverschmutzungserschläge und würden regelmäßig beprobt. Man könne im Vorfeld den Zeitpunkt der Einleitung schwer abbaubare Substanzen ins Kanalnetz nicht einschätzen. Herr Frerichs stehe in ständigem Kontakt mit den Unternehmen, eine lückenlose Kontrolle sei jedoch nicht möglich.

- 81 -

3.3 Stand des Wasserschutzgebietsverfahrens

Die Antragsunterlagen zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes Bad Zwischenahn sind inklusive hydrogeologischem Gutachten vollständig zusammengestellt.

Der Antrag soll im Dezember der zuständigen Genehmigungsbehörde (Untere Wasserbehörde des Landkreises Ammerland) vorgelegt werden. Die Untere Wasserbehörde hat bereits signalisiert, dass eine Bearbeitung des Antrages erst im Frühjahr 2012 erfolgen wird.

Um auf mögliche Bedenken und Einwendungen von Betroffenen schon im Vorfeld des offiziellen Genehmigungsverfahrens einzugehen, wurden bereits die Wasserschutzberater der Landwirtschaftskammer für die Landwirtschaft und den Erwerbsgartenbau über die Inhalte des Antrags informiert. Als nächster Schritt findet am 29.11.2011 ein Informationstermin mit den Baumschulvertretern (Baumschulberatungsring) und den Vertretern der Landwirtschaft (Landvolk) statt. Außerdem ist vorgesehen, mit betroffenen Grundstückseigentümern der Schutzzone II Kontakt aufzunehmen.

- 81 -

3.4 Unvermutete Kassenprüfung der Gemeindewerke durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Ammerland

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland (RPA) hat in der Zeit vom 05.09. bis zum 06.09.2011 eine unvermutete Kassenprüfung der Kasse der Gemeindewerke durchgeführt.

81 -

3.5 Generalentwässerungsplanung Petersfehn

Die Gemeindewerke haben ein Ingenieurbüro beauftragt, für den Ortsteil Petersfehn einen Generalentwässerungsplan für die Oberflächenentwässerung aufzustellen. Dabei werden die vorhandenen Regenwasserkanäle mit ihren Einzugsgebieten unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen rechnerisch überprüft und die hydraulische Belastung entsprechend dargestellt. Schwachstellen im Kanalnetz können so ermittelt und sinnvolle Sanierungsstrategien entwickelt werden. Eine längerfristige Planung von Sanierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Kosten wird so ermöglicht.

- 81 -

3.6 Sanierung Wasserwerk

Die Technik des Wasserwerks ist ständig dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Die Sanierung des Flockers, des Beruhigungsbeckens, der Kaskaden und der Kalkmilchanlage sind weitestgehend abgeschlossen.

Die vorgesehene Sanierung des Schwebefilters findet im Herbst 2012 statt.

- 81 -

3.7 Sanierung der Regenwasserkanalisation in der Alten Straße

Die Arbeiten zur im Rahmen der Bebauung des Grundstückes Alte Straße 14 erforderlich gewordenen Umlegung eines Regenwasserkanals sind abgeschlossen.

Auch der in diesem Zusammenhang von der Wasseracht für den Hochwasserschutz im Einzugsbereich des Rostruper Wasserzugs geforderte Polder wurde mittlerweile fertig gestellt.

- 81 -

3.8 Neubau eines Regenwasserkanals im Bereich des Spittweges und des Wiesenweges

Die Arbeiten zum Neubau eines Regenwasserkanals im Bereich des Wiesenweges und des Spittweges in Petersfehn sind weitestgehend abgeschlossen. Lediglich Restarbeiten zur Wiederherstellung der Straßenoberflächen sind noch auszuführen.

- 81 -

3.9 Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Seestraße

Die Arbeiten zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Seestraße werden zurzeit ausgeführt. Die beauftragte Firma hat mit der Verlegung einer Rohrleitung (DN 800) in der Wiese südlich der Seestraße (Höhe Hisjeweg) begonnen und wird jetzt die Regenwasserkanalisation in der Seestraße bis zum Kreuzungsbereich Elmendorfer Straße / Weberweg neu verlegen. Im Zuge der Kanalverlegung wird auch die vorhandene Trinkwasserleitung mit erneuert.

- 81 -

3.10 Erneuerung der Regenwasserkanalisation auf dem Gelände Ostmann (Mühlenstraße)

Die Regenwasserkanalisation auf dem Gelände des zukünftigen Gartencenters Ostmann wird derzeit von einer beauftragten Firma erneuert. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der 49. Kalenderwoche abgeschlossen sein.

- 81 -

3.11 Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn

Im Bereich der Wasserversorgung stand die Aufnahme eines Darlehens über 215.000,00 € aus dem Jahr 2010 für die Sanierung des Wasserwerks an. Den Zuschlag erhielt die HypoVereinsbank mit einem Zinssatz von 3,44 % bei 2,00 % Tilgung zzgl. ersparter Zinsen für die gesamte Laufzeit bis zum Jahr 2041.

Für die Erneuerung der Schlammbehandlungsanlagen auf der Kläranlage steht im kommenden Jahr die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.350.000,00 € an. Die Kreditaufnahme wurde bereits im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2010 bewilligt und läuft zum 31.12.2011 aus. Da sich die Baumaßnahme aufgrund nicht vorhersehbarer Probleme im

Baugrund verzögert hat, ist die Ermächtigung zur Kreditaufnahme im Rahmen des Wirtschaftspanes 2012 entsprechend zu erneuern.

Im Bereich der Wasserversorgung betrug der Schuldenstand per 31.12.2010 680.664,22 €. Zum 31.12.2011 wird der Schuldenstand voraussichtlich rund 852.000,00 € betragen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung betrug der Schuldenstand per 31.12.2010 6.570.202,56 €. Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2011 wird ca. 6,17 Mio. € betragen.

- 81 -

4 Auftragsvergabe zur Sanierung des Zulaufpumpwerkes der Kläranlage
Vorlage: BV/2011/151

BL Schöbel trägt die Beschlussvorlage vor.

Auf Anfrage von GI Dr. Witt erläutert Dipl. Ing. Ehmen, dass beschränkt ausgeschrieben worden sei, da die zur Verwendung vorgesehenen PEHD-Platten zur Auskleidung des Pumpenschachtes hoch verdichtet seien und verschweißt würden. Die Ausführung dieser Arbeiten könne nur durch entsprechende Spezialfirmen erfolgen.

AM Dr. Wengelowski stellt die Frage, ob die Ausschreibungsergebnisse in dieser Höhe so einkalkuliert waren. BL Schöbel antwortet, dass man für die bauliche Ausführung und die maschinelle Ausstattung des Zulaufpumpwerkes insgesamt 120.000,00 € eingeplant habe. Die Ausschreibungsergebnisse lägen somit noch unter dem geplanten Wert.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Arbeiten zur Sanierung des Zulaufpumpwerkes der Kläranlage Bad Zwischenahn wird an die Fa. Glückauf-Bau, Bremen, vergeben. Die Auftragssumme beträgt 93.128,57 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5 3. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung
Vorlage: BV/2011/152

BL Schöbel trägt die Beschlussvorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss **empfiehlt** dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte dritte Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

6 Neufassung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser

Vorlage: BV/2011/150

BL Schöbel trägt die Beschlussvorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss **empfiehlt** dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss die als Anlage beigefügte Neufassung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

7 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

Vorlage: BV/2011/149

BL Schöbel trägt die Beschlussvorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss **empfiehlt** dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

8 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Jahr 2012

Vorlage: BV/2011/148

BL Schöbel trägt die Beschlussvorlage vor.

Auf Anfrage von AM Schlüter erklärt BL Schöbel, dass die Gemeindewerke im Jahr 2006 als 3. Betriebszweig den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung dazu bekommen hätten. Zusätzlich sei im Personalbereich eine halbe Stelle bewilligt worden. Es habe sich jedoch gezeigt, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten mit dem derzeitigen Personal kaum zu bewerkstelligen seien. Trotz enger Zusammenarbeit mit diversen Ingenieur-Büros sei entsprechender Personaleinsatz seitens der Gemeindewerke erforderlich, da der jeweilige Projektverlauf durch die Gemeindewerke zu kontrollieren sei und auch erforderliche Entscheidungen letztendlich durch die Gemeindewerke zu treffen seien. Somit sei eine intensive Beschäftigung mit den jeweiligen Projekten unabdingbar.

GM Dr. Witt erkundigt sich nach der Gebührenaussgleichsrücklage. BL Schöbel erläutert, dass im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigungs- und der Abwassergebühren Jahresüberschüsse in die Gebührenaussgleichsrücklage einzustellen seien. Bei negativen Jahresergebnissen erfolge eine entsprechende Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage. Gemäß dem Nds. Kommunalabgabengesetz sei die Gebührenaussgleichsrücklage

zwingend nach Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraumes in die neue Gebührenkalkulation einzustellen. Überschüsse würden sich somit gebührenmindernd auswirken, Fehlbeiträge gebührenerhöhend. Ziel müsse es sein, die gebildeten Rücklagen im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes für entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu verwenden und somit den Wert des betriebsnotwendigen Anlagevermögens dauerhaft zu sichern, anstatt eine Senkung der Gebühr anzustreben.

BM Dr. Schilling bestätigt ebenfalls den erheblichen Sanierungsbedarf und stellt fest, dass eine Senkung der Gebühr nicht wünschenswert sei.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2012 anzunehmen, und zwar

1. im Erfolgsplan
 - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 6.260.200,00 €
 - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.815.700,00 €
 - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 444.500,00 €
2. im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.181.500,00 €
3. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich der Wasserversorgung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 143.000,00 € vorgesehen. Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.350.000,00 € vorgesehen, da die ursprüngliche Kreditermächtigung aus dem Jahr 2010 hinfällig ist.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 200.000,- € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

9 Anfragen und Hinweise

Auf die Frage des AM Schlüter erklärt BL Schöbel, dass das vom gemeindeeigenen Wasserwerk gelieferte Trinkwasser qualitativ hochwertig sei. Dipl. Ing. Ehmen erläutert ergänzend, dass der zugeführte Kalk dazu diene, dem Wasser Eisen und Mangan zu entziehen. Das führe allerdings nicht zu einem höheren Härtegrad unseres Wassers, da der zugeführte Kalk dem Wasser durch ein entsprechendes Absetzverfahren mit anschließender Filtrierung wieder entzogen werde.

AM Dr. Witt ergänzt, dass die Härte des Trinkwassers unter anderem auch durch die Ent-

nahmestelle bestimmt sei. Es käme auch auf den Gehalt von Kalium bzw. Calcium an. Das von den Gemeindewerken gelieferte Wasser sei etwas härter als das vom OOWV.

10 Einwohnerfragestunde

K e i n e.

AV Haake schließt die Sitzung.

Haake
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Schöbel
Betriebsleiter

Schulz
Protokollführer